



## **Merkblatt für Visa zum Intensiv-Sprachkurs in Deutschland**

**Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zum Finanzierungsnachweis der Kosten für Studium und Lebensunterhalt“ sowie das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.**

**Eine rechtzeitige Antragstellung vor Beginn des Kurses ist unbedingt erforderlich, da mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit zu rechnen ist.**

**Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:**

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer, der Reisepass sollte nicht älter als 10 Jahre sein und mindestens 2 leeren Seiten haben
- vollständiger Auszug aus dem türkischen Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatli Nüfus Kayit Örneği“), in dem die Eltern sowie sämtliche Geschwister und Kinder aufgeführt sind
- Meldebescheinigungen der Eltern
- bei Visumerteilung ist eine für alle Schengenländer gültige Reisekrankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland (die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen) gültig ist, vorzulegen. Sie muss eine Mindestdeckung von 30.000 EUR aufweisen.
- Anmeldung zum privaten Sprachkurs oder Bestätigung einer privaten Sprachschule / Universität über die Teilnahme am Sprachkurs von mindestens 18 Stunden pro Woche.  
Hinweis: Integrationskurse, Abend- und Wochenendkurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht und können nicht akzeptiert werden.
- Nachweise über die finanzielle und familiäre Verwurzelung in der Türkei (Vermögensnachweise wie z.B. Kontoauszüge, Nachweise über Immobilien etc. und Verwandtschaftsnachweise).

**Hinweis: Wenn Sie unmittelbar nach dem Sprachkurs in Deutschland studieren wollen, ist direkt ein Studien-/Studienbewerbervisum zu beantragen (siehe Merkblatt Studium/Studienbewerber).**

**Wird der Kurs zur späteren Ausübung des Berufes besucht, zusätzlich (übersetzt):**

- Bestätigung/Bescheinigung des Arbeitgebers:
  - dass Deutschkenntnisse für Ihre weitere berufliche Entwicklung erforderlich sind
  - mit Angaben zu Beschäftigungszeitraum, Position, Monatsverdienst im Unternehmen

**Falls der Kurs zur Vertiefung einer bereits in der Türkei begonnenen Sprachausbildung gewünscht wird, zusätzlich:**

- Nachweis über bereits absolvierte Kurse (z.B. vom Goethe Institut)
- Angabe der Gründe für den Kurs mit Nachweisen (z.B. Vorbereitung auf die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder auf die Germanistikaufnahmeprüfung)

**Weitere Nachweise können verlangt werden, sofern dies notwendig erscheint. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.**